

Veranstalter (Firma, Name, Anschrift, Betriebssitz, Telefon, Fax)

Ort, Datum

Eingangsstempel

Stadtverwaltung Neumarkt i.d.OPf.  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 2  
92318 Neumarkt i.d.OPf.

# Antrag auf Marktfestsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Wir beantragen hiermit die nachstehend  
bezeichnete Veranstaltung

Zutreffendes bitte  ankreuzen!

<b>1. Veranstaltungsart</b>	<input type="checkbox"/> <b>Messe</b> (§ 64 GewO) <input type="checkbox"/> <b>Ausstellung</b> (§ 65 GewO) <input type="checkbox"/> <b>Großmarkt</b> (§ 66 GewO) <input type="checkbox"/> <b>Wochenmarkt</b> (§ 67 GewO) <input type="checkbox"/> <b>Spezialmarkt</b> (§ 68 Abs. 1 GewO) <input type="checkbox"/> <b>Jahrmarkt</b> (§ 68 Abs. 2 GewO) <input type="checkbox"/> <b>Volksfest</b> (§ 60b GewO)			
<b>2. Veranstalter</b>	(Betriebssitz, Telefon, Fax)			
<b>3. Leiter der Veranstaltung</b>	Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax			
<b>4. Gegenstände/ Waren</b>	Angabe des Waren- und Leistungskreises, der angeboten wird			
<b>5. Ort der Veranstaltung</b>	Gemeinde, Straße, Platz, Messengelände, Halle			
<b>6. Zeit der Veranstaltung</b>	Datum		von – bis	
	<input type="checkbox"/> am	<input type="checkbox"/>		
<b>7. Öffnungszeiten</b>	von – bis		sonn- und feiertags	
	<input type="checkbox"/> werktags	<input type="checkbox"/>		
	Datum		von – bis	
<b>8. Eintritts-/ Platzgeld</b>	<input type="checkbox"/> Es wird kein Eintrittsgeld erhoben		<input type="checkbox"/> Eintrittsgeld je Besucher	
	Das Platzgeld für die Anbieter/Aussteller beträgt		<input type="checkbox"/> pro m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> pro lfd. Meter
			EUR zuzügl. Mehrwertsteuer	
<b>9. Häufigkeit</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Veranstaltung		<input type="checkbox"/> regelmäßige Veranstaltung auf Dauer	
	<input type="checkbox"/> mehrmalige Veranstaltung		Zeit-Angaben	
<b>10. Versicherungsschutz</b>	Angabe der Versicherungsgesellschaft, Höhe und Umfang des Vers.-Schutzes, Laufzeit			
<b>11. Sonderveranstaltung(en)</b>	Angabe über Art und Umfang, zeitlicher Ablauf			
<b>12. Zuverlässigkeit</b>	<b>Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des/der</b>			
	<input type="checkbox"/> Führungszeugnisses	<input type="checkbox"/> Gewerbezentralregisterauskunft	<input type="checkbox"/> liegen bei	<input type="checkbox"/> sind beantragt
<b>13. Anlagen (dreifach)</b>	<input type="checkbox"/> Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren		<input type="checkbox"/> Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller/Anbieter	
	<input type="checkbox"/> Lageplan	<input type="checkbox"/> Ausstellungsplan	<input type="checkbox"/>	
<b>14. Sonstiges</b>				

Unterschrift des Veranstalters

# Datenschutzhinweis bei Beantragung einer Marktfestsetzung

## **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Stadt Neumarkt  
Rathausplatz 1  
92318 Neumarkt  
Telefon: 255 – 0

## **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden sie sich bitte an:

Stadt Neumarkt  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 1  
92318 Neumarkt  
Telefon: 09181/255 – 243  
Email: datenschutz@neumarkt.de

## **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Erteilung von Marktfestsetzungen, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 69 GewO

## **Weitergabe von Daten**

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

## **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

## **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Stadt Neumarkt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Neumarkt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

## **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.